

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0285/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.10.2015 Verfasser: Dez. III / FB 61/700						
Schleidener Straße, Parkstreifen vor den Häusern 221 bis 235 Antrag GRÜNE Fraktion vom 14.04.2015							
Beratungsfolge: TOP: __ <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>28.10.2015</td> <td>B 4</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	28.10.2015	B 4	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
28.10.2015	B 4	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster / Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
 Der Antrag vom 14.04.2015 gilt als behandelt.

Erläuterungen:

Die GRÜNE Fraktion in der Bezirksvertretung Kornelimünster / Walheim beantragt die vorübergehende Markierung eines Parkstreifens vor den Häusern 221 bis 235, damit Besucherfahrzeuge nicht im durchgehenden privaten Geh- und Zufahrtsbereich vor den Häusern oder zwischen den Bäumen hinter dem Fahrbahnrand parken müssen. Diese Maßnahme soll auch den nach Walheim einfahrenden Verkehr verlangsamen, bis der zweite Bauabschnitt zur Umgestaltung der Schleidener Straße ausgeführt wird.

Die vorh. Zufahrt-, Stellplatz- und Gehwegsituation wurde vom Bauträger hergestellt und mit den Eigentümern vertraglich geregelt und die daraus resultierenden Gegebenheiten somit akzeptiert.

In diesem Bereich der Schleidener Straße ist kein Halteverbot ausgeschildert, deshalb ist Fahrbahnrandparken auch ohne Markierung zulässig. Die Verwaltung hält aus dem Grund, aber auch im Hinblick auf die geplante zukünftige Querschnittsgestaltung im Rahmen des zweiten Bauabschnittes, eine vorübergehende Parkstreifenmarkierung in der Fahrbahn für nicht erforderlich.

Die beschlossene Umgestaltung der Schleidener Straße sieht beidseitig Schutzstreifen für Radfahrer vor, es verbleibt kein Platz für Parkstreifen im Fahrbahnbereich. Im Graben- und Baumbereich vor den Häusern 221 bis 235 kann aufgrund des Baum- und Wurzelschutzes kein Parkstreifen realisiert und deshalb auch kein Parken geduldet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Antrag der GRÜNE Fraktion

Tischvorlage

Anlage zu TOP 11

GRÜNE

Fraktion in der Bezirksvertretung
Kornelimünster / Walheim

Herrn Bezirksbürgermeister
Jakob von Thenen
Oberforstbacher Straße 32



52076 Aachen

Aachen, 14.04.15

Antrag: Vorübergehendes Einrichten/Aufmalen von Parkbuchten auf der Schleidener Straße vor den Häusern 221-235

Sehr geehrter Herr von Thenen,

hiermit beantragt die GRÜNE Fraktion in der Bezirksvertretung Walheim / Kornelimünster folgenden Beschluss zu fassen:

Bis zum Start des zweiten Bauabschnittes sollen vorübergehend Parkbuchten auf der Schleidener Straße vor den Häusern 221-235 eingerichtet bzw. aufgemalt werden.

Begründung:

Vor dem Ausbau des zweiten Bauabschnittes der Schleidener Straße sollen Parkbuchten vor den genannten Häusern aufgemalt werden, um den nach Walheim einfahrenden Verkehr sichtbar zu verlangsamen.

In den Häusern leben viele Kinder, einen Fußweg gibt es vor den Häusern nicht, Fußgänger müssen über die Grundstücke gehen. Diese Regelung geschah in Absprache mit den Anwohnern, jedoch fallen somit Parkflächen z.B. für Besucher weg. Diese parken heute zwischen den Bäumen, was nicht nötig ist, da die Straße breit genug an dieser Stelle ist. Es verbleibt eine Breite, an der zwei Autos besonnen aneinander vorbeifahren können. Auch liegt die Kurve in Höhe „Auf der Kier“ weit genug weg, so dass von Friesenrath kommende Fahrzeuge sich bei Tempo 50 auf die verengende Situation einstellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Bastian
(Fraktionssprecherin BV)

Silke A. Bastian
Auf dem Knopp 5
D-52076 Aachen

Tel. 02408 58447
silke.bastian@gmx.de

Seite 1 von 1